Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilungen

Datum: 19. Januar 2012 – Nr. 2
Sperrfrist: keine

Mehr Spielraum für touristische Signalisation an Autobahnen und Autostrassen

Der Regierungsrat begrüsst es sehr, dass die Kantone mit neuen Weisungen insgesamt mehr Spielraum für die touristische Signalisation auf ihrem Gebiet erhalten. Dies schreibt er in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Strassen.

Bisher durfte einzig auf touristisch bedeutsame Regionen hingewiesen werden. Neu soll auch auf touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen hingewiesen werden können, wobei die Verkehrssicherheit jedoch oberste Priorität habe und die touristische Signalisation der ordentlichen Strassensignalisation in jedem Fall untergeordnet sei.

Gemäss Vorlage obliegt es den Kantonen, die touristisch bedeutsamen Ziele oder Regionen zu bezeichnen. Jeder Kanton erstellt für die touristische Signalisation auf seinem Gebiet ein Gesamtkonzept, welches vom Bundesamt für Strassen genehmigt werden muss. Der Bund leistet keine Beiträge, er stellt den Kantonen nur die benötigte Fläche für das Aufstellen der Signalisation zur Verfügung. Nach Inkrafttreten der neuen Weisungen haben die Kantone fünf Jahre Zeit, ihre touristische Signalisation anzupassen.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass neu auf touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen hingewiesen werden kann. Dies biete den Kantonen mehr Möglichkeiten, ihre konkreten touristischen Bedürfnisse abzudecken.

Einschränkend hält er aber fest, die vorgesehene Regelung, die pro Ausfahrt höchstens eine Ankündigungstafel zulässt, sei zu eng formuliert und lasse den Kantonen wenig Spielraum. Er beantragt deshalb, dass pro Ausfahrt ein bis zwei Ankündigungstafeln aufgestellt werden können.

Ebenso erscheinen dem Regierungsrat die vorgeschlagenen Vorgaben betreffend Gestaltung der Signalisationstafeln zu einschränkend. Eine gewisse Einheitlichkeit der Beschilderung zur Orientierung von Personen, die die Umgebung weniger kennen, sei zwar wichtig. Damit könne sich der Gast leichter orientieren und es bestehe ein Wiedererkennungseffekt, wie Erfahrungen aus dem Ausland zeigten. Dennoch sollte ein gewisser Spielraum gewährt werden.

Die Bestimmung zum Gesamtkonzept sei seines Erachtens dahingehend zu ergänzen, dass die kantonalen Konzepte soweit notwendig mit den Nachbarkantonen abzustimmen seien. Dies sei dann von Vorteil, wenn auf einem Autobahn- oder Autostrassenabschnitt das Kantonsgebiet ständig wechsle oder bei Ausfahrten, die an der Grenze zu einem anderen Kanton lägen.